

Gas Preisblatt

gültig ab 01. Juli 2009



Die BEW GmbH bietet die Versorgung mit Erdgas aus dem Versorgungsnetz der BEW GmbH zu den Bestimmungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)" vom 26.10.2006 (BGBl. I S.2391ff.) einschließlich der "Ergänzenden Bedingungen" und der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Erdgasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)" vom 07.11.2006 (BGBl. I S. 2477ff) an.

Der Gaspreis setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis für die abgenommene Gasmenge und einem Jahres-Grundpreis.

Grund- und Ersatzversorgung

		Netto	Brutto
Kleinverbrauchstarif	Arbeitspreis ct/kWh	6,94	8,26
	Grundpreis EUR/Monat	2,45	2,92
Grundpreistarif	Arbeitspreis ct/kWh	5,58	6,64
	Grundpreis EUR/Monat	7,05	8,39

Sondervertrag BEW Basis Haushalt / BEW Basis Gewerbe

		Netto	Brutto
BEW Basis Haushalt <i>(bis zwei Wohnungen Heizgas Vollversorgung)</i>	Arbeitspreis ct/kWh	4,43	5,27
	Grundpreis EUR/Monat ¹⁾	13,60	16,18
BEW Basis Gewerbe <i>(Mehrfamilienhäuser ab drei Wohnungen, Gewerbe und sonstiger Bedarf - Heizgas Vollversorgung)</i>	Arbeitspreis ct/kWh	4,38	5,21
	Grundpreis EUR/Monat ¹⁾	17,50	20,83

¹⁾ Bei Anschlusswerten über 12 kW erhöht sich der monatliche Grundpreis um 0,60 EUR + 0,11 EUR MwSt. = 0,71 EUR/kWh Anschlusswert (Nennwärmebelastung)

Steuern und Abgaben:

Die Arbeitspreise enthalten 0,55 ct/kWh Mineralölsteuer und Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung.

Abrechnung:

Grundlage der thermischen Abrechnung (Wärmeeinheiten) ist das DVGW Arbeitsblatt G685. Bei einem Brennwert von 10,2408 kWh pro Kubikmeter beträgt - unter Berücksichtigung von Druck und Temperatur des Gases im Lieferzustand - der Berechnungsbrennwert z. Z. 9,6284 kWh je Kubikmeter. Bei vorübergehender Inselversorgung mit Flüssiggas wird der Berechnungsbrennwert individuell festgesetzt. Mit diesem jährlich aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse zu ermittelnden Brennwert werden bei der thermischen Abrechnung die vom Gaszähler angezeigten Kubikmeter multipliziert.

Preisänderungen:

Bei Änderung des Grund- oder Arbeitspreises oder der Mehrwertsteuer während eines Abrechnungszeitraums wird die BEW die Änderungen gemäß §12 GasGVV zeitanteilig berücksichtigen. Änderungen der Tarife werden mit dem in der öffentlichen Bekanntmachung angegebenen Zeitpunkt wirksam und verbindlicher Vertragsbestandteil.

Wipperfürth, den 15. Mai 2009